

# Förderverein der Tischtennisabteilung des TSG Steinheim e.V.



## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Ja! Ich möchte den Tischtennisport in Steinheim und insbesondere die Jugendarbeit unterstützen und Mitglied im Förderverein werden! Eine Kopie der Satzung geht mir nach erfolgreichem Beitritt zu.

Firmenname /  
Familiename: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr: \_\_\_\_\_ Geb.Dat.: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Daten unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mitgliedsbeitrag laut aktueller Beitragsordnung:

- 45 Euro
- 70 Euro
- \_\_\_\_\_ Euro (höherer, frei wählbarer Betrag)

Mein frei gewählter jährlicher Mitgliedsbeitrag gilt bis auf Widerruf.  
Die Beitragsordnung vom 16. Mai 2007 habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der TT-Abteilung des TSG Steinheim e.V., den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen. Zu einem Widerruf dieser Ermächtigung bin ich jederzeit berechtigt.

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
des Kontoinhabers:

# Förderverein der Tischtennisabteilung des TSG Steinheim e.V.



## Beitragsordnung

(ist für Ihre Unterlagen bestimmt!)

Liebe Mitglieder unseres Fördervereins,

anlässlich der Gründerversammlung vom 16. Mai 2007 wurde folgende Beitragsordnung mit Gültigkeit ab 1. Juni 2007 verabschiedet:

1. Beitragspflichtig ist jedes Mitglied des Vereins. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Als Jahresbeitrag gilt ein gestaffelter Mitgliedsbeitrag von 45 Euro bzw. 70 Euro. Das Mitglied kann frei entscheiden, welchen Jahresbeitrag es wählt. Der frei wählbare Mitgliedsbeitrag muss jedoch höher als 70 Euro sein.
3. Festgesetzte Mitgliedsbeiträge sind auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres voll fällig.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist im voraus zu entrichten und im ersten Quartal des Geschäftsjahres fällig, also bis spätestens Ende März.
5. Bei Eintritt in den Förderverein im Verlaufe eines Kalenderjahres ist der Beitrag am 1. des Monats, der auf den Beginn der Mitgliedschaft folgt, fällig.
6. Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Kosten bzw. Bankgebühren, die durch eine Rücklastschrift bei ungedecktem Konto verursacht werden, trägt das Mitglied.
7. Im Falle des Zahlungsverzugs eines Mitgliedes ist der Förderverein berechtigt, für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro zu erheben. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung erlischt die Mitgliedschaft im Förderverein.
8. Die Festsetzung beziehungsweise Änderung der Beitragsordnung erfolgt durch die ordentliche Mitgliederversammlung.
9. Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

**Darüber hinaus gehende Zahlungen beziehungsweise Spenden sind steuerlich absetzbar. Auf Wunsch wird in diesem Fall eine Spendenbescheinigung zugesandt. Oben genannte Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerlich absetzbar.**

Steinheim, 16. Mai 2007

**Bankverbindung:**

**Förderverein der Tischtennisabteilung des TSG Steinheim e.V.  
Kreissparkasse Ludwigsburg  
IBAN: DE 49 6045 0050 0030 0521 90, BIC: SOLADES1LBG**